



Foto: S. Kiefer

## Berg weh - Berg heil

Nationalpark Stilfser Joch:  
Wie integriert man die  
Belange von Freizeit  
und Tourismus in die  
Managementplanung?

Die Alpen ziehen Menschen an, Einheimische wie Touristen, sommers wie winters. Sie sind wichtiges Erholungs- und Tourismusgebiet und damit ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Gleichfalls sind sie Heimat zahlreicher Arten und Lebensräume, für die es einen Schutzauftrag gibt. Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus bleiben da nicht aus. Beides unter einen Hut zu bekommen ist Ziel des Interreg-Projektes AlpNaTour.

### Natura 2000

Mit dem Erlass der *FFH-Richtlinie* (siehe Kasten) ist ein wichtiger Schritt getan, um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu entschleunigen. Herzstück der Richtlinie ist die Einrichtung eines europaweiten Schutzgebietsnetzes unter der Bezeichnung Natura 2000. Die dazugehörigen Gebiete von „europäischer Bedeutung“ stehen für den Alpenraum weitgehend fest. In Südtirol sind dies beispielsweise Areale im Nationalpark Stilfser Joch oder der Naturpark Schlern. Diese besonderen Gebiete sind nun ent-

sprechend der Richtlinie zu erhalten. In vielen Fällen bedeutet dies, alles beim Alten zu belassen. In anderen Fällen bedeutet dies, Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa Besucher zu lenken, Wiesen zu mähen oder die Zahl von Nutztieren auf der Weide zu erhöhen oder zu verringern, damit keine Verschlechterung der unter Schutz gestellten Lebensräume oder der darin vorhandenen Tier- und Pflanzenarten eintritt.

Die Richtlinie rät zur Erstellung eines Managementplans, um die entsprechenden Maßnahmen zu regeln. Insbe-

sondere dann, wenn die Gebiete groß sind oder verschiedene konkurrierende Interessen zu vereinbaren sind, wie etwa die touristische Nutzung mit dem Schutz von Lebensräumen. Die Richtlinie gibt aber nicht vor, wie dies konkret geschehen soll, und welche Inhalte der Plan haben soll. Den Mitgliedsstaaten wird ein großer Spielraum gewährt, der mitunter für Unsicherheit sorgt.

### Managementpläne

Quer durch Europa gibt es verschiedene Ansätze und Erfahrungen mit dem Ma-



Im Rahmen des AlpNaTour-Projekts wurden vergangenen Sommer Befragungen im Nationalpark Stilfser Joch durchgeführt.

agement von Natura-2000-Gebieten. Es wurden Arbeitshilfen zur Erstellung von Managementplänen erarbeitet. Italien hat 2002 per Dekret einen Leitfaden zum Gebietsmanagement erlassen, welcher 2005 überarbeitet wurde. Das *Manuale delle linee guida* enthält neben der Empfehlung, wann ein Managementplan erarbeitet werden soll, auch Angaben über dessen wesentliche Inhalte. Der 2004 erschienene *Leitfaden zur Ausarbeitung der Managementpläne* der Provinz Bozen präzisiert diese Angaben für die Südtiroler Gegebenheiten.

### Der Beitrag des Projektes AlpNaTour

Das Projekt AlpNaTour nimmt vorhandene Ansätze des Gebietsmanagements unter die Lupe. Der Fokus des internationalen Forschungsvorhabens liegt auf den Alpenländern Deutschland, Österreich, Italien, Slowenien und Frankreich. Probleme und Schutzobjekte sind in den fünf Ländern ähnlich. Für alle ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig. Und so stellen sich dieselben Fragen: Wie integriert man die Belange von Freizeit und Tourismus in die Managementplanung? Wie finden diese Niederschlag in den Arbeitshilfen der einzelnen Alpenländer? Was lässt sich verallgemeinern? Was übertragen?

Ziel des im Januar 2005 angelaufenen Projektes AlpNaTour ist es, bis Ende 2006 einen Leitfaden und Checklisten

für touristisch und erholungswirtschaftlich beeinflusste Natura-2000-Gebiete im Alpenraum zu entwickeln.

### Der Weg zur alpenweiten Arbeitshilfe: Sammeln, vergleichen, testen, auswählen

AlpNaTour trägt die im Alpenraum vorhandenen nationalen und regionalen Arbeitshilfen zur Erstellung von Managementplänen zusammen. Deren Analyse hat große Unterschiede aufgezeigt. So ist die Form der Beteiligung der Betroffenen an der Erstellung der Managementpläne in Frankreich beispielsweise rechtlich verankert. Eine nationale Arbeitshilfe für das Gebietsmanagement gibt es hier bereits seit 1998. In Südtirol werden Form, Umfang und Art der Beteiligung in einem „Screening“ entsprechend der lokalen Gegebenheiten festgelegt. Einen ähnlichen Weg hat Niederösterreich gewählt. In Bayern gibt es bislang nur eine Arbeitshilfe für Waldgebiete, was verwaltungstechnische aber auch politische Hintergründe hat.

In touristisch genutzten Natura-2000-Gebieten enthält der Managementplan oft auch Maßnahmen zur Besucherlenkung. Um festlegen zu können, wo die Maßnahmen zur Besucherlenkung und für den Gebietsschutz notwendig sind, ist es wichtig zu wissen, wer sich zu welchem Zeitpunkt an welcher Stelle im Gebiet aufhält. Deshalb wurden im Rahmen des Projektes AlpNaTour entsprechende

Methoden zur Erfassung von Besucherströmen und deren Aktivitäten gesammelt und im Anschluss daran getestet. Die Projektpartnerländer Deutschland, Österreich, Italien und Slowenien führten Erhebungen in Testgebieten durch. So wurden beispielsweise in Italien im Natura-2000-Gebiet Ortler-Madatschspitzen im Nationalpark Stilfser Joch die Zahl der Besucher und deren Aktivitäten mittels einer Befragung erhoben.

Im Nationalpark Stilfser Joch beschreiben die Touristen aufgrund der Geländegegebenheiten meist vorgegebene Wege und Straßen. Knapp 1000 Besucher wurden auf dem Stilfser Joch und auf vier Hütten rund um den Ortler befragt. Unter anderem wurden sie um Antwort auf folgende Fragen gebeten: Wo kommen Sie her? Warum kommen Sie hierher? Was machen Sie? Welche Nutzungen sollten Ihrer Meinung nach im Nationalpark erlaubt sein?

Die Ergebnisse aus den Vergleichen und den Praxistests finden Eingang in das Projektergebnis: also in den alpenweiten Leitfaden sowie in die Checklisten. Oft haben die Alpenländer ähnliche Anliegen und Probleme im Umgang mit der noch neuen Aufgabe des Managements von Natura-2000-Gebieten. Der alpenübergreifende Austausch im Projekt AlpNaTour hilft, Erfahrungen zusammenzufassen und gemeinsam Strategien zu entwickeln.

Sarah Fee Klever, Uta Schirpke/EURAC  
Institut für Regionalentwicklung  
sarah.klever@eurac.edu  
uta.schirpke@eurac.edu

## FFH-Richtlinie

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 dient zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume, der wild lebenden faunistischen Arten und wild wachsenden Pflanzen.

Die Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie werden unter dem Begriff Natura 2000 zusammengefasst. Die Richtlinie beinhaltet auch Schutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG von 1979.

[http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature\\_conservation/eu\\_nature\\_legislation/habitats\\_directive/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/eu_nature_legislation/habitats_directive/index_en.htm)